

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2719 —**

Deutsche Krebshilfe und die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung – Va 2 – 42/59 – hat mit Schreiben vom 24. Januar 1985 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche von der Deutschen Krebshilfe bisher eingeleiteten Förderungsmaßnahmen zur Versorgung von Krebspatienten wurden und werden über Bundesmittel fortgeführt?

Die Bundesregierung hat 1981 die Förderung der bis zu diesem Zeitpunkt von der Deutschen Krebshilfe e.V. (DKH e.V.) finanziell unterstützten Tumorzentren in Hamburg, Essen, Köln und München fortgeführt. Ferner wurde im Jahr 1984 das Projekt „Ausbildungsseminar im Rahmen der psycho-sozialen Nachsorge“ am Klinikum der Universität Heidelberg nach Auslaufen der Förderung durch die DKH e. V. weitergeführt.

Die von der DKH e. V. teilfinanzierten Tumorzentren (Mainz, Ulm, Heidelberg–Mannheim, Marburg–Gießen, Göttingen, Berlin und Freiburg), Onkologischen Schwerpunkte (Bremen und Nürnberg) und Kinderkliniken (Düsseldorf, Essen und Kiel) werden seit 1981 ebenfalls mit Bundesmitteln gefördert.

Teilweise verliefen die Förderaktivitäten der Bundesregierung und der DKH e.V. zeitlich parallel, jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, die in regelmäßigen Gesprächen abgestimmt wurden.

2. Welche und wie viele Anträge für Förderungsmaßnahmen zur Versorgung von Krebspatienten liegen der Bundesregierung für die Jahre 1985 und 1986 vor?

Beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wurden für 1985 und teilweise bereits für 1986 im Rahmen des Modellprogramms zur besseren Versorgung von Krebspatienten von den bisher bereits geförderten 22 Tumorzentren und 20 Onkologischen Schwerpunkten Anträge auf Weiterförderung gestellt. Im Jahr 1984 konnten aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen bereits die Zuwendungen für 13 Tumorzentren und 14 Onkologische Schwerpunkte bewilligt werden. Außerdem liegen Anträge von 10 Einrichtungen der pädiatrischen Onkologie sowie Anträge auf Förderung von Einzelmaßnahmen wie z. B. Weiterbildungsstellen zum Strahlentherapeuten und Fortbildungskurse für Dokumentationskräfte vor.

3. Welche Einzelinitiativen und gemeinnützige Vereine zugunsten krebskranker Erwachsener und Kinder (außerhalb der Deutschen Krebshilfe) wurden in den letzten fünf Jahren über Bundesmittel, Bundeszuschüsse unterstützt oder gefördert?

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit haben in den vergangenen fünf Jahren verschiedene Einzelmaßnahmen durchgeführt oder unterstützt, die der Versorgung krebskranker Patienten dienten. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat u. a. Seminare und Fortbildungsveranstaltungen der Genesendenhilfe e. V., der Deutschen Krebsgesellschaft e. V. und der Arbeitsgemeinschaft Evangelische Krankenhausthilfe e. V. finanziell unterstützt. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit förderte Modellmaßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Nachsorge, die an der Universitätsklinik Bonn und in Düsseldorf liefen, sowie solche zur Verbesserung der psycho-sozialen Nachsorge, die durch die Arbeiterwohlfahrt in Karlsruhe, Hildesheim und Bielefeld sowie die Gesundheitsbehörde der Stadt Hamburg durchgeführt wurden. Derzeit laufen noch zwei entsprechende Modelle in Oldenburg und Bonn.

Weiterhin unterstützt der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit jährlich Maßnahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte e. V. (BAG), die u. a. den Krebsselbsthilfegruppen „Bundesverband der Kehlkopflosen“, „Deutsche Ilco“ und „Frauenselbsthilfe nach Krebs“ zugute kommen. Über diese BAG-Förderung hinaus wurden sowohl 1981 als auch 1982 je ein Seminar der Frauenselbsthilfe nach Krebs als auch eine internationale Arbeitstagung des Bundesverbandes der Kehlkopflosen gefördert.

4. Welche Gruppen und Krebsvereinigungen konsultiert die Bundesregierung in Fragen zur Versorgung Krebskranker?

Die Bundesregierung bemüht sich, im Rahmen des „Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung“ alle Institutionen und Organisa-

tionen, die mit der Krebsbekämpfung befaßt sind, einzubeziehen. Eine Übersicht ist in dem Berichtsband über die 2. große Krebskonferenz, Seite 115 bis 119 (Band 139 der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit), enthalten.

5. Hat die Bundesregierung einen Überblick über den Stand der Krebsforschung in anderen EG-Ländern (z. B. über den Anteil, den die Krebsforschung und die Versorgung krebskranker Patienten in den jeweiligen Haushalten einnimmt)?

Der Bundesregierung ist keine Übersicht der EG über den Anteil der Krebsforschung und Versorgung krebskranker Patienten in den Haushalten der EG-Länder bekannt. Wenngleich aus vielfältigen Kontakten Kenntnis über laufende der Krebsforschung direkt zuzurechnende Forschungsvorhaben besteht, muß grundsätzlich festgestellt werden, daß in der Grundlagenforschung eine Abgrenzung schwer möglich ist, wenn Projekte auch für die Krebsforschung relevant sind.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg, gibt regelmäßig das „Directory of on-going research in cancer epidemiology“ heraus, das Hinweise auf die verschiedenen Krebsforschungsvorhaben auf der internationalen Ebene enthält. Ferner können der Datenbank des DKFZ spezielle Angaben zu den einzelnen Forschungsvorhaben entnommen werden. Was ein spezielles Krebsforschungsprogramm der EG betrifft, so hat die Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP vom 9. Februar 1976 (Drucksache 7/4711, Seite 4, rechte Spalte) die Auffassung vertreten, daß es dessen nicht bedarf.

6. Wie kann die Bundesregierung die Effektivität der von ihr unterstützten Maßnahmen in Hinblick auf die Versorgung und die Forschung auf dem Gebiet der Krebserkrankungen belegen?

Hinsichtlich der Krebsforschung wird auf die Broschüre „Krebsforschung – Zwischenbilanz der Forschungsförderung“, die der Bundesminister für Forschung und Technologie in einer Pressekonferenz am 14. August 1984 vorgestellt hat und die jedem Parlamentarier zur Verfügung gestellt wurde, verwiesen. Sie enthält die Darstellung der Forschungsvorhaben, sei es im Rahmen der institutionellen Förderung oder als Projektförderung, und vor allem deren Ergebnisse.

Die Förderung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung im Rahmen des Modellprogramms zur besseren Versorgung von Krebspatienten verfolgt das Ziel, die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Behandlung von Krebskranken zu schaffen. Zur Bewertung der Fördermaßnahmen wird eine wissenschaftliche Begleituntersuchung durchgeführt.

